

Von: Susnik Marko, Dipl. Ing, Dr., WKÖ Up

Gesendet: Donnerstag, 30. April 2020 15:24

An: 'Knoflach, Georg' <Georg.Knoflach@bmdw.gv.at>; 'Schinnerl, Isabell' <Isabell.Schinnerl@bmk.gv.at>

Cc: Vana, Sylvia <Sylvia.Vana@bmdw.gv.at>; 'JAKL, Thomas' <Thomas.Jakl@bmk.gv.at>

Betreff: Stellungnahme - PermanentMakeUp-/Tätowierfarben, REACH, Anhang XVII

Sehr geehrte Frau Mag.a Schinnerl, liebe Isa!
Sehr geehrter Herr Dr. Knoflach, lieber Georg!

Vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs für die Beschränkung (Aufnahme in Anhang XVII) von Tätowier- und Permanent-Make-Up-Farben im Rahmen der REACH-Verordnung. Zu diesem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Nutzung von Pigment Blue 15:3 und Green 7 sind für die Tätowier- und (medizinische) Permanent-Make-Up-Branche wesentlich. Für diese Pigmente sind derzeit keine Ersatzmöglichkeiten vorhanden und innerhalb von 24 Monaten sind keine solchen zu erwarten. Insofern ist die vorgeschlagene Beschränkung für uns kein gangbarer Weg.

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 19.6.2018, sowie die aktuelle Übersicht vom April 2020 verweisen (beides im Anhang). Beides ist dieser Stellungnahme angefügt. Die Hauptpunkte dieser Betrachtungen hinsichtlich des aktuellen Beschränkungsvorschlags sind:

- Die Beschränkung trifft eine verhältnismäßig junge und kleinstrukturierte Branche.
- Der wirtschaftliche Schaden kann bis zu 60% der derzeitigen Umsätze betragen.
- Gesellschaftlich ist Tätowierung klar gewollt und es ist mit einem Ausweichen ins EU-Ausland bzw. in die Illegalität zu rechnen.
- Das medizinische Permanent-Make-Up verliert wesentliche Rohstoffe, die bisher ohne medizinischer Auffälligkeiten eingesetzt wurden.

Die betroffene Branche hatte bis vor kurzem versucht, die Registranten der beiden Pigmente i.S. von Art. 37, REACH-VO zu überzeugen, diese für die relevanten Verwendungen zu bewerten. Ein Dialog kam nicht zustande bzw. zT wurde das Ansuchen ignoriert. In Folge entschieden sich einzelne Teile der Branche, die Verwendungen selbst zu bewerten. Hierbei muss man nun folgende Spezifika beachten, die diesen Bewertungsprozess langsamer machen:

- Einzelne Unternehmen sind klein und finanziell schwach. Damit ist eine Kosten-/Arbeitsteilung zwischen diesen unumgänglich. Eine Struktur auf EU-Ebene, die diese Koordinierungsarbeit übernehmen könnte, ist nur im Ansatz vorhanden.
- Die einzelnen Unternehmen haben ein eingeschränktes regulatorisches Wissen, insbesondere fehlt die Erfahrung im Umgang mit EU-Behörden und den Datenanforderungen der REACH-VO.
- Bei der Bewertung der Verwendungen kann nicht auf bestehende Daten der Registranten zurück gegriffen werden.

Aus oben genannten Gründen bitten wir, dass sich Österreich für folgendes Vorgehen einsetzt:

- Streichung der Pigmente Blue 15:3 und Green 7 aus dem jetzigen Entwurf;
- Unterstützung der Branche durch Experten der ECHA bei der Identifizierung und Bewertung der relevanten Verwendungen;
- Bei Bedarf die Aufnahme einer Review-Klausel für eine etwaige Aufnahme der Pigmente Blue 15:3 und Green 7 mit Ausnahmebedingungen, die im Rahmen der Verwendungsbewertungen festgestellt werden und die sichere Verwendung gewährleisten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Schönen Gruß
Marko



Dr. Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at , W: <http://wko.at/reach>